

Bekanntmachung der Gemeinde Ascheberg (Kreis Plön)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Langenrade 37" (Vorhaben- und Erschließungsplan - VEP) für das Gebiet westlich der Straße "Langenrade", östlich und nördlich der Bebauung am "Amselweg" und südlich der Bebauung "Am Hörn" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 15.06.2021 und

b) Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Absatz 2 BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg hat in der Sitzung vom 15.06.2021 beschlossen, für das Gebiet westlich der Straße "Langenrade", östlich und nördlich der Bebauung am "Amselweg" und südlich der Bebauung "Am Hörn" den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "Langenrade 37" (Vorhaben- und Erschließungsplan - VEP) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Langenrade 37“ der Gemeinde Ascheberg (Kreis Plön) ist aus der nachfolgenden Planskizze (genordet, ohne Maßstab) ersichtlich.



2. Die angestrebten Planungsziele werden für den Planbereich wie folgt umschrieben:
Schaffung der planungsrechtlichen Möglichkeiten einer wohnbaulichen Entwicklung in Form der Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt circa 21 Wohnungen.

3. Nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Absatz 1 BauGB (Beteiligung der Behörden) abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme in Form von Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB erfolgt parallel zur Auslegung.

4. Der von der Gemeindevertretung Ascheberg in der Sitzung am 05.10.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Langenrade 37" (Vorhaben- und Erschließungsplan - VEP) für das Gebiet westlich der Straße "Langenrade", östlich und nördlich der Bebauung am "Amselweg" und südlich der Bebauung "Am Hörn" und die Begründung mit weiteren Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Zeit vom

25.10.2021 bis einschließlich 24.11.2021

durch eine ersatzweise Veröffentlichung im Internet unter www.ascheberg-holstein.de (Navigation: Bekanntmachungen → Amtliche Bekanntmachungen 2021) ausgelegt.

Als zusätzliches Angebot liegen die Unterlagen während des Auslegungszeitraums im Rathaus der Gemeinde Ascheberg, Langenrade 18, 24326 Ascheberg (Holst.) während folgender Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

**Montag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr**

Aufgrund der weiter anhaltenden Beschränkungen durch die Coronapandemie wird um rechtzeitige vorherige Anmeldung unter Telefonnummer 04106 / 611-312 oder 04106 / 611-314 oder per Mail: RathausAscheberg@quickborn.de gebeten, da für einen Einlass in das Rathaus besondere Regeln gelten. Ein Zutritt zum Rathaus der Gemeinde Ascheberg ist aktuell nur unter Einhaltung folgender Vorgaben möglich:

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb des Gebäudes
- Benutzung von bereitgestelltem Hand-Desinfektionsmittel
- Einhaltung eines Mindestabstandes zu anderen Personen von 1,5 m zu jeder Zeit
- Angabe persönlicher Kontaktdaten zwecks Rückverfolgung im Falle einer Infektion.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Alle an der Planung Interessierten werden gebeten, möglichst von der digitalen Einsichtnahme auf der Homepage der Gemeinde Ascheberg Gebrauch zu machen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Langenrade 37“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten alle ausgelegten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich oder bei einem während der oben genannten Zeiten vereinbarten Termin zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an BauleitplanungVerwaltungsgemeinschaft@quickborn.de gesendet werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Die vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.ascheberg-holstein.de bereitgestellt

Ascheberg, den 11.10.2021
Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Görres